



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 9.

Herausgegeben vom Vorstande.

IX. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 97 eingetragener. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 1. Mai 1899.

Anzeigen-Preis:
die 3mal gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 25 Pfg., für Mitglieder 10 Pfg.

„Los von der Landwirtschaft!“

Unter diesem Feldgeschrei legen sich die süd-deutschen Handelsgärtner mit voller Wucht ins Zeug. Wenn wir an dieser Bewegung irgend etwas zu bedauern haben, so ist dies die Teilnahmslosigkeit der dortigen Gehilfenschaft gegenüber dieser so eminent wichtigen Angelegenheit. Und das sogar, trotzdem in dem dabei vorzugsweise in betracht kommenden deutschen Bundesstaat Baden eine sogen. »Badische Gärtnervereinigung« besteht, welche vorgiebt, in jeder Weise die Standesinteressen zu vertreten, und die sich fast ausschliesslich aus Gehilfen und Herrschaftsgärtnern zusammensetzt. Wenn jemals eine Vereinigung ihre Unfähigkeit und Rückständigkeit hinsichtlich brennender wirtschaftlicher Berufsfragen, ja, überhaupt hinsichtlich ihrer sich selbst gestellten Aufgaben bewiesen hat, so in vorliegendem Falle die Badische Gärtnervereinigung. Dieser Vorwurf mag hart klingen, ist aber leider nur zu sehr berechtigt; er trifft aber nicht etwa die Mitgliedschaft als solche sondern ausschliesslich gewisse Führer derselben, denen anscheinend ein grosses alldeutsches Nationalbewusstsein noch recht sehr ermangelt, und die eine Art chinesischer Mauer aufgeführt haben, dass die Kollegen von dem ausserbadischen Getriebe unberührt bleiben. Wie lange noch werden die badischen Kollegen sich einer derartigen Führung unterordnen und Gefolgschaft leisten? Oder werden die Leiter selbst noch einmal zur Erkenntnis kommen? . . .

Die entschiedene und zielbewusste Sprache, welche die Badischen Handelsgärtner in bezeichneter Angelegenheit führen, imponiert uns, und wir wünschen der Bewegung aufrichtig einen recht baldigen Erfolg im Gegensatz zu der jetzt tonangebenden Richtung der norddeutschen Handelsgärtner, welche in Nr. 15 des »Handelsblattes« vom 13. April der Bewegung jeden

Erfolg abspricht, indem sie auf grund angeblicher Erfahrung und tiefer gehender Kenntnis der Berufsverhältnisse orakeln lässt: »Gerade die Mannigfaltigkeit unseres Berufs, seine verschiedenen, sich mitunter direkt gegenüberstehenden Interessen werden es für immer unmöglich machen, ihn in eine Form, wie sie durch die Handwerker- und Gewerbegesetzgebung festgelegt ist, zu bringen; alle Versuche dazu, und das wird der Süddeutsche Gärtnerverband auch an sich erfahren, werden, ohne einen Erfolg erreicht zu haben, bald wieder aufgegeben werden müssen.« — »Wir halten die badische Bewegung und ihren Zweck, die Gärtnerei der Handwerker- und Gewerbegesetzgebung unterzuordnen, für eine vollständig undurchführbare und aussichtslose, und wir fügen hinzu: zum grossen Glück für die Gärtnerei! Aussichtslos ist unserer Ansicht nach die Bewegung deshalb, weil die badische Regierung ihre Zustimmung zu dem geplanten Anschluss nicht geben wird und auch nicht geben kann, weil einfach die Führer der Bewegung der Regierung den Beweis schuldig bleiben werden, dass sie die Mehrheit der Gärtner Badens hinter sich haben.«

Frage: Ob hier nicht mehr der Wunsch Vater dieser weisheitsvollen Gedanken ist als sonst irgend etwas? — Mit bezug auf die Schlusswendung antwortet die Frankfurter Gärtnerzeitung prompt: »Dazu bemerken wir, dass die Bewegung des Badener Bezirks in einem grossen Teil Württembergs, der Pfalz, Hessens, Elsass-Lothringens und ganz Badens, mit Ausnahme vielleicht Mannheims, grosse Sympathien erweckt hat und dass sie deshalb immerhin einen Anhang hat, der sich sehen lassen kann.«

Ueber die Beweggründe und die Zwecke der badischen Bewegung heisst es in einem bezüglichen Aufruf unter anderem: »Bei uns in Süddeutschland steht der Gärtner entschieden auf dem Standpunkte

des Handwerkers, und wir haben von seiten der Landwirtschaft keinerlei Unterstützung, eher das Gegenteil zu erwarten.

Da nun gerade in unserem Fach das Lehrlings-, Gehilfen- und Meisterwesen zur brennenden Frage geworden ist und noch viele andere Missstände verschwinden müssen, so müssen sich die Handelsgärtner Süddeutschlands dem Handwerk anschliessen, denn nur dort finden sie gleichartige Bestrebungen. — Um diesen Anschluss ans Handwerk möglich machen zu können, müssen sich die Handelsgärtner vorerst des Grossherzogtums Baden vereinigen, um dann im Gesamten in einer Petition beim Grossherzoglichen Ministerium des Innern zu verlangen, dass sie bei der noch dieses Jahr Gesetz werdenden Handwerker-Novelle mit zugehören wollen. Das ist das einzige Richtige, was aber möglichst baldigst geschehen müsste und einen Erfolg verspricht.“

Wenn Diesem gegenüber das »Handelsblatt« erwidert: „Die Lehrlings- und Gehilfenfrage ist auch der Punkt, der unseren Gehilfenvereinen zu einer Agitation Veranlassung giebt, die die Lostrennung der Gärtnerei von der Landwirtschaft und ihre Unterstellung unter die Gewerbeordnung erstrebt“, so beurteilt es unsere Sonder-Beweggründe durchaus richtig. Für den diesem folgenden Nachsatz bleibt es jedoch die Beweise schuldig; es heisst nämlich: „Dass aber eine Abhilfe dadurch möglich ist, dass die Bestimmungen der Gewerbegesetzgebung einfach auf die Gärtnerei übertragen werden, das sollten die Verfechter dieser Idee doch selbst nicht im Ernst glauben, abgesehen davon, dass dies einfach undurchführbar wäre. Die Gärtnerei als solche in allen ihren verschiedenen Zweigen lässt sich nicht durch gewerbliche Bestimmungen einzwängen, wie sie bei Handwerkern und Innungen ohne Weiteres durchführbar sind.“

Das sind Gemeinplätze, die uns vorläufig in keiner Weise imponieren können.

»Dass der heutige idyllische (soll wohl heissen: »wilde«. Anmerk. d. Schriftl.) Zustand in der Gärtnerei in absehbarer Zeit irgend einer organisierten Form Platz machen muss«, das erkennen allerdings unsere Gewererechts-Gegner unumwunden an; aber — sie wollen Anhängsel der lieben Landwirtschaft bleiben: »Was wir innerhalb der Landwirtschaft erstreben müssen, sind völlig selbstständige, möglichst frei eingerichtete, regierungsseitig anerkannte Zentralstellen, nennen wir sie Gartenbaukammern oder ähnlich.« Ein »eigenes Verwaltungsressort bei den Ministerien« heisst es an anderer Stelle. Also jedenfalls eine Abteilung mit Geheimratswirtschaft; denn das werden doch selbst unsere Handelsgärtner kaum im Ernst glauben, dass man solcher »Organisation« eine eigene freie Selbstverwaltung belassen würde. Eine in der That recht naive Anschauungsweise, die mit der ganzen praktischen Handhabung unserer staatlichen Verwaltungsbetriebe in allen Formen völlig im Widerspruch steht. Man bilde sich doch garnicht etwa ein, dass man für die Gärtnerei als landwirtschaftliches Anhängsel in dem Sinne von hier gezeichneten »Gartenbaukammern« eine Ausnahme machen und diesen eine demokratischere Verfassung geben würde. Ausserdem kann auch das bei uns nicht verfangen, wenn man der Gehilfenschaft damit zugleich die Aussicht eröffnen will, dass »dann dem nichts mehr im Wege steht, dass auch die arbeitnehmenden Angehörigen unseres Berufes bei

den betreffenden Fragen in gleichberechtigter Weise mitarbeiten und ihre Interessen vertreten können.« Das mag noch so aufrichtig und ehrlich gemeint sein, ändert aber an der Thatsache, dass die Gärtnergehilfen dabei einfach landwirtschaftliche Arbeiter in irgend welcher Form bleiben müssten, durchaus nichts. Und dieses eben ist es, was uns niemals zu Freunden solcher Gartenbaukammer-Ideen machen kann. Ein um so grösseres Gruseln muss uns gegen solche »Wohlthat« ankommen, uns für den Kampf um Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbegesetzgebung anfeuern, wenn wir uns eines der neuest geschaffenen Gesetze, das »Gesetz, betreffend die Arbeitsverhältnisse ländlicher Arbeiter in Anhalt« vor Augen halten.*) Da sehen wir so recht unverschleiart, was die Zukunft des deutschen Gärtnergehilfenstandes sein und werden würde: ein modernisiertes Sklavenverhältnis!

Wir haben die Hoffnung und vorläufig auch noch das Vertrauen zu unseren Herren Prinzipalen, zu unsern Handelsgärtnern, dass sie solche Rückwärtsentwicklung nicht wünschen werden und sind deshalb äusserst begierig, von ihnen zu erfahren, wie sie sich denn ihr ideales Wolkenkuckuckshaus eigentlich in der praktischen Durchführung anders vorstellen. Uns ist stets daran gelegen, gegenseitige Missverständnisse zu klären und einander in ruhiger Weise zu verständigen, und hegen wir deshalb die Hoffnung, dass es auch in Angelegenheit der »Rechtsfrage« geschehen kann. Solange man uns jedoch nicht gewisse garantierte Aussichten bieten kann, dass der »Gartenbaukammer«-Zustand den Arbeitnehmern ein den gewerblichen Arbeitern gleichlaufendes arbeitsrechtliches Verhältnis bringen wird, werden wir dieses Projekt mit aller Energie bekämpfen. »Gartenbaukammern mit gewerberechtl. Verfassung«, das wäre schon was ganz anderes. Doch glauben wir, dass bei Gelegenheit der allgemeinen Unterstellung der Gärtnerei unter das Gewerbe, den Eigentümlichkeiten der Gärtnerei sehr wohl Rechnung getragen werden könnte und auch sicher würde; dafür bürgen uns die schon so vielfach über die verschiedenen Gewerbe erlassenen Sonderbestimmungen des Gewerbegesetzes.

Wir rechnen mit einiger Bestimmtheit darauf, dass selbst in Norddeutschland in absehbarer Zeit die andere in der Handelsgärtnerschaft wohnende Seele, die dem Gewerbe zuneigt, über die agrarische den Sieg davontragen und letztere zum Schweigen bringen wird, und dass wir dann uns gemeinsam ins Zeug werfen können unter der Parole:

Los von der Landwirtschaft, hin zum Gewerbe! *

Kultur und Verwendung der Asparagus.

Von Th. E. Peters, Berlin.

Heute, wo alles Plumpe und Schwere den feinen, lockeren und zierlichen Gebilden in der Binderei hat Platz machen müssen, nehmen auch unsere Asparagus-Sorten nebst den Farn einen ersten Rang ein, und wird jetzt Asparagus-Grün zu jeder feineren Binderei verwendet. Mit Wohlgefallen schweift sowohl der Blick des Kenners als auch des Laien über eine Tafeldekoration, wenn sich von Gedeck zu Gedeck z. B.

*) Vergleiche Seite 71 dieser Ztg. unter »Tagesgeschichte«.

die reizenden natürlichen Ranken von *Asparagus medeolodes* winden. Doch auch für die Bouquet- und Kranzbinderei ist das *Asparagus-Grün* fast unentbehrlich, und werden hierzu meist *Asparagus plumosus* und *Asp. tenuissimus* verwendet.

Doch nicht allein in der Binderei sind die *Asparagus-Arten* sehr wertvoll, sondern auch für die Topfkultur eignen sich die meisten Sorten vorzüglich. Einige werden wegen ihres zierlichen, feinen Blattwerks als Rankengewächse, andere wieder als Ampelpflanzen verwendet. Zu letzterer Verwendungsart eignen sich besonders *Asparagus Sprengeri* und *Asp. deflexus*.

Die Vermehrung der *Asparagus* geschieht auf verschiedene Art und Weise; manche Sorten lassen sich durch Stecklinge, verschiedene durch Teilung, andere wieder lassen sich durch Samen am vorteilhaftesten vermehren. Die am meisten kultivierte und verwendbarste Sorte in der Binderei und der Topfkultur ist wohl *Asparagus plumosus*. Selbige lässt sich leicht durch Stecklinge vermehren. Man schneidet die Stecklinge kurz unter dem Auge von einen der rankenartigen Triebe ab und steckt sie auf ein warmes Vermehrungsbeet. Die beste Zeit hierfür sind die Monate Februar und März; sollte man aber um diese Zeit wenig Platz im Vermehrungshause haben, so kann man die Stecklinge auch im Juni—Juli schneiden. Mit letzteren habe ich sehr gute Erfolge gehabt. Doch vergesse man auch um diese Zeit nicht das Heizen. Nach 4—5 Wochen werden die Stecklinge bewurzelt sein; dann pflanzt man selbige in Stecklingstöpfe in eine lockere, aus einem Teil Laub-, Mistbeet- und mit Sand vermischter Erde ein; später vergesse man nicht, etwas Lehm und Hornspähne dazwischen zu mischen. Ein öfteres Spritzen und später einen leichten Dünguss oder ein Düngen mit Hornmehl, wird den Pflanzen sehr dienlich sein. Mit dem Spritzen gehe man recht vorsichtig um. Ist das Haus oder der Kasten an und für sich feucht, so lasse man es lieber, weil die jungen Triebe sehr leicht faulen.

Man kann nun von den Pflanzen allerlei Formen ziehen; die gebräuchlichste und natürlichste ist die Pyramidenform. An einem Stab werden die Triebe locker angebunden, dann entsteht von selbst die Form. Auch kann man über Gestelle die verschiedensten Formen ziehen, doch wird letzteres meist als Privatvergnügen ausgeführt.

Will man aber *Asp. plumosus* zur Schnittgrüengewinnung heranziehen, so pflanzt man selbigen in hohe Glashäuser im freien Grunde in die obenerwähnte Erde aus, zieht vom Boden bis zur Glasdecke senkrechte Fäden, und bei zweckmässiger Kultur winden sich die Triebe schnell hoch. Die Temperatur hält man durchschnittlich auf + 10 bis 12° R. Die weitere Behandlung ist wie bei der Topfkultur.

Die für Massen- speziell Schnittgrüenkultur geeignetste Sorte ist *Asparagus medeolodes* Thbg. (syn. *Medeola asparagodes* L., *Myrsiphyllum asparagodes* Willd.) Zur Schnittgrüengewinnung herangezogen, wird diese Art als einjährige Pflanze behandelt, und werden deshalb jährlich in den Monaten Februar und März flache Handkästen mit *Medeola-Samen* ausgesät. In 14 Tagen wird die Keimung erfolgt sein, dann pflanzt man die kleinen Pflänzchen in Stecklingstöpfe; bei Massenkultur pikiere man sie in Handkästen und stelle dieselben dann in ein temperiertes Haus dicht

unter Glas. Im Mai werden die Pflanzen in ein entsprechendes Haus in Abständen von 15—20 cm ausgepflanzt. Anfangs lüfte man wenig, später ist ein starkes Lüften unbedingt notwendig. Spritzen, reichliche Bewässerung und öfter ein flüssiger Dünguss werden zum schnellen Wachstum beitragen, und können dann zur Weihnachtszeit, wo der meiste Versand ist, meterlange Ranken geschnitten, welche auch nach Längenmass verkauft werden. Will man den ganzen Winter hindurch *Medeolaranken* schneiden, so muss man die Aussaat und Auspflanzung in verschiedenen Zwischenräumen vornehmen.

Wie schon oben erwähnt, eignen sich verschiedene *Asparagus-Sorten* vorzüglich zu Ampelgewächsen; die beliebteste und am leichtesten zu kultivierende Sorte ist wohl *Asparagus Sprengeri*.

Die Vermehrung geschieht durch Samen, sehr selten durch Teilung, in den Monaten Februar und März, die in Schalen, welche mit einer leichten Erdmischung versehen sind, ausgesät werden. Selbige bringt man in einem Warmhause unter, und sobald die Sämlinge sich ein wenig entwickelt haben, pflanzt man selbige gleich in kleine Stecklingstöpfe, zuerst in etwas lockere Erde. Später mische man etwas Lehm und Komposterde dazwischen. Ueberhaupt verlangt *Asparagus Sprengeri* sehr viel Nahrung; und ist er für ein öfteres Umpflanzen und einen Kuhdünguss sehr dankbar, indem er meterlange Triebe entwickelt, das heisst erst im zweiten Jahre. Im dritten und vierten Jahre muss man ihn schon in Kübel pflanzen und sieht solche Pflanze, wenn man derselben den entsprechenden Platz giebt, sehr effektvoll aus. *Asparagus Sprengeri* muss, wenn derselbe zu Ampelpflanzen herangezogen wird, kalt kultiviert werden, und ist im Sommer der Pflanze ein luftiges Kalthaus am dienlichsten.

Will man aber *Asparagus Sprengeri* zur Schnittgrüengewinnung heranziehen, so muss man selbigen an Spaliere in einem temperierten Hause kultivieren. Hier entwickeln die Pflanzen Triebe von drei bis vier Meter Länge, welche ein gesuchtes und hervorragendes Bindegrün liefern.

Gartenrasen.

Von Otto Bergemann.

(Schluss.)

Die Bewässerung des Rasens ist ebenfalls von grösster Wichtigkeit, sie geschieht meistens durch Spritzen mit einem Schlauch. Diese Arbeit soll jedoch gegen Abend und Morgen besorgt werden.

Das Düngen des Rasens trägt ebenfalls zur Erhaltung desselben wesentlich bei, doch muss man dabei vorsichtig zu Werke gehen. In leichtem sandigem Boden kann man bedeutend stärker düngen als in schwerem, da bei letzterem durch zu viel Düngung der Rasen leicht ausbrennt oder wuchert.

Im Herbste, sobald die Bäume ihre Blätter verloren haben, werden die Rasenflächen nochmals rein abgeharkt, danach wird verrotteter Kuh- oder Pferdedung darauf gefahren, der recht gleichmässig und nur dünn breit geworfen wird. Hierdurch wird dem Rasen fürs nächste Jahr neue Nahrung zugeführt. Ferner sind zur Düngung zu empfehlen Mist- oder Composterde, und verfährt man damit gerade so wie mit dem verrottetem Mist. Während des Winters muss man einige Male mit der Harke die Düngung umwenden, um ein leichteres Zersetzen der organischen Substanzen

herbeizuführen, ebenfalls auch dem Rasen Luft zu machen, um etwaiges Stocken zu verhüten.

Hat man im Rasen Stellen, welche mit Moos bewachsen sind, so bringe man im Herbst frische Schlamm Erde auf diese Stellen und behandle dieselben wie obige Düngung; auch sei noch erwähnt, dass man das Moos durch Ueberstreuen von Kalkschutt oder Russ vernichten kann.

Im Frühjahr wird der überflüssige Dünger abgeharkt. Ein wiederholter Düngguss von flüssigem Pferde- oder Kuhdünger während des Sommers ist ebenfalls vorteilhaft; auch im Frühjahr oder Sommer ist die Anwendung von künstlichem Dünger (Salpeter, kohlenaurer Ammoniak, Superphosphat etc.), welcher dünn darüber gestreut wird, zu empfehlen und trägt viel zum guten Gedeihen des Rasens bei. Selbstredend darf man des Guten nie zu viel thun, auch soll man das Düngen im Sommer nur bei trübem Wetter vornehmen.

So behandle man den Rasen ein wie alle Jahre, bis zu seinem Absterben, wo man dann wieder das Land vorbereiten und von neuem säen muss.

Es sei noch erwähnt, dass man nachfolgende Schädlinge des Rasens zu vernichten suchen muss:

1. Der Maulwurf. Das beste und sicherste Mittel, denselben zu fangen, besteht darin, indem man aufpasst, wenn er in die Höhe stösst, alsdann hebt man ihn mit dem Spaten schnell heraus und schlägt ihn tot; man fängt ihn auch durch Fallenstellen. Petroleum etc. anzuwenden ist nicht vorteilhaft, da er alsdann, auf einem Platze vertrieben, wieder einen andern aufsucht.

2. Die Mäuse. Sie bewohnen namentlich im Winter gern die Rasenplätze; das beste Mittel, dieselben zu vernichten, ist das Legen von Gift.

3. Die Maulwurfgrille. Dieselbe nährt sich bekanntlich von Pflanzenwurzeln; sobald sie in Massen auftritt, können sie bald den schönsten Rasen vernichten. Man fängt sie, indem man warmes Wasser in ihre Gänge giesst, worauf sie bald zu Tage kommen werden und man sie töten kann.

4. Der Engerling, (die Larve des Maikäfers). Er nährt sich ebenfalls von Pflanzenwurzeln und schadet dadurch dem Rasen gerade so wie die Maulwurfgrille. Das Tier zu vertilgen, empfiehlt es sich, eine Düngung mit ätzenden Stoffen vorzunehmen. Ein besseres Mittel gegen diesen Schädling ist folgendes: man nehme »Schmidt's Nicotiana« (aus starken Tabaken hergestellter Extract), setze 60—80 Teile Wasser hinzu, vermische es gut und übergiesse mehrere Male die Stellen, wo die Engerlinge sich zeigen (wo also der Rasen gelbe Flecke zeigt). —

Ein anderes Verfahren zur Herstellung eines schönen Rasens ist das Legen desselben. Dieses wird in den städtischen Anlagen von Berlin viel in Anwendung gebracht. Man wendet es hauptsächlich da an, wo es wesentlich darum zu thun ist, möglichst schnell einen schönen Rasenteppich zu erzielen, auch auf sandigem oder schwerem Thonboden, ebenso an steilen Abhängen, wo ein Besäen viel Schwierigkeiten macht. Es ist ja dieses Verfahren bedeutend kostspieliger als das Ansäen, doch sind wiederum die Unterhaltungskosten nicht so gross.

Eine grosse Hauptsache dabei ist natürlich in erster Linie, dass man zu diesem Zwecke den geeigneten Rasen haben kann. Besonders gut eignet sich ein von Viehweiden abgeschälter Rasen, da durch das

öftere Abnagen das Unkraut sowie die gröberen Gräser unterdrückt wurden.

Die Anlage geschieht auf folgende Weise:

Die Fläche, welche den Rasen liefern soll, wird genau nach der Schnur in ganz gleiche Stücke gestochen, abgeschält und aufgerollt; beim Schälen muss man auch darauf bedacht sein, dass die Stücke möglichst gleich dick und auch nicht zu gross sind, erstens um das Legen später bedeutend zu erleichtern, letzteres des Transportes wegen.

Nachdem der Rasen an Ort und Stelle geschafft ist, kann mit dem Legen begonnen werden und zwar geschieht dies folgendermassen:

Die Stücke werden aufgerollt, scharf aneinander gestossen und mit einem Handklopfer fest geschlagen; danach wird die Fläche mit nahrhafter Komposterde dünn überstreut und tüchtig angegossen oder gespritzt, um ein schnelleres An- und Zusammenwachsen der Stücke zu bewirken.

Die beste Zeit des Rasen-Legens ist das zeitige Frühjahr (Ende März bis April). Zur weiteren Behandlung gilt nun dasselbe was oben beim gesäten Rasen angegeben ist.

Mähen, spritzen und düngen sind also die wichtigsten Eigenschaften zur Erhaltung eines schönen Rasens.

Fragen.

- 22. Giebt es in Deutschland grössere Erdbeertreibereien und wo? In welchem Umfange werden dieselben betrieben?
- 23. Welches ist die grösste Handelsgärtnerei Deutschlands in bezug auf Gewächshaus- und Mistbeefensterkulturen?
- 24. Ist die Rose Clara Watson wertvoll für die Binderei?
- 25. In welcher Beziehung ist die Federnelke »Marktkönigin« empfehlenswert?

Tagesgeschichte.

Von Iserlohn bis Frankfurt a/M.

Reiseskizze von Franz Behrens, Berlin.

Dem dringenden Rufe unserer Kämpfer im Westen Deutschlands folgend, unternahm ich die Agitations-Reise vom 3. bis 13. März nach dort. Wenn ich mir auch, durch die langjährige Erfahrung auf dem Gebiete unseres Vereinswesens, von vornherein darüber klar war, dass man durch einfache Vorträge in Versammlungen sehr selten die Gegner sofort in Freunde unserer Sache verwandelt und somit keine greifbaren direkten Erfolge hat, so war dies erstens auch weniger der Zweck und zweitens haben trotzdem solche Agitationsversammlungen, in welchen ein Redner aus der Hauptleitung des Vereins spricht, ungeheuern, wenn auch indirekten Wert. Bekanntlich gilt der Prophet nichts im eigenen Lande und folglich wirken Versammlungen, in welcher ein auswärtiger Kollege spricht, auf die dem Verein noch fern stehenden Kollegen mehr, als wenn ein bekannter ortsansässiger spricht. Für die innere Festigung aller Glieder des Vereins im Reiche und zur Klärung über einzelne äusseren und inneren Fragen durch öffentliche und private Aussprache mit den Mitgliedern in den Zweigvereinen, sind Agitations-Reisen der der Hauptleitung nahe stehenden Personen von unermesslichem Wert, trotz der oft sehr erheblichen Kosten, welche damit verknüpft sind.

Im Folgenden werde ich über die mir wichtig erscheinenden Momente meiner Reise berichten und mich bemühen, das gebräuchliche »Schema F« der Versammlungsberichtform zu vermeiden. Auf meiner Reise berührte ich die Städte Iserlohn, Hagen, Dortmund, Bochum, Essen, Barmen, Düsseldorf, Köln, Bonn-Godesberg, Wiesbaden und Frankfurt a/M.

Die Versammlung in Iserlohn war gut besucht. Ausser unser damals*) recht kleines, aber überzeugungstreues

*) Die Versammlung hat den Erfolg gezeitigt, dass die Mitgliederzahl des dortigen Zweigvereins ganz bedeutend gestiegen ist.

und bewusstes Häuflein Mitglieder war der grösste Teil der Gehilfen und Herrschaftsgärtner sowie eine Anzahl Handelsgärtner anwesend. Mit dem im Vortrag gezeichneten Zweck und Ziel des Allg. D. G.-V. waren alle Anwesenden völlig einverstanden. Aber die in einem Lokalverein zusammen geschlossenen (überwiegend Herrschaftsgärtner) waren gegen den Allg. D. G.-V., weil man die vor einem Jahre erfolgte Begründung des dortigen Zweigvereins (es spielen auch persönliche Sachen mit) als einen Eingriff in die Rechte des Lokalvereins hielt. Also keine sachlichen Tendenz-Gegner sondern vorurteilsvolle Privatgegner sind die dortigen Kollegen. Sollte die Versammlung dazu beigetragen haben, den guten Kern des Lokalvereins früher oder später für uns zu gewinnen, so ist ihr Zweck völlig erreicht.

Die am folgenden Tage in Hagen stattfindende Versammlung war ebenfalls gut besucht. Eine sachliche Gegnerschaft war ebenfalls auch hier nicht vorhanden. Die etwas sehr seichten Einwendungen eines Handelsgärtners (als das »enfant terrible« seiner Kollegen bekannt) wurden beweiskräftig zurückgewiesen. Der Hauptzweck der dortigen Versammlung war nicht Agitation, sondern den mit Vorurteilen Behafteten Aufklärung über das Wirken und Wollen des Allg. D. G.-V. zu geben. Mit dem Gegner, einen jämmerlich noch sein Dasein fristenden Lokalverein, wird unser junger, kräftig aufblühender Zweigverein »Helianthus« allein fertig.

In der am Sonntag Nachmittag in Dortmund stattfindenden Versammlung entwickelte sich nach dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag eine sehr lebhaft Debatt, an welcher sich ausser einigen Mitgliedern des Zweigvereins »Vehmlinde« Herr Handelsg. Bersch, Herr Stadtg. Schmidt sowie der Vorsitzende des Lokalvereins »Hedera« Herr Renzel und einige andere Mitglieder der Hedera beteiligten. Herr Bersch und Herr Schmidt erkannten voll und ganz den Allg. D. G.-V. und seine Bestrebungen als berechtigt und notwendig an und beide (ehemalige Mitglieder des Lokalvereins) machten dem Lokalverein einen Vorwurf daraus, dass er sich dem Allg. D. G.-V. gegenüber so passiv verhalte. Einen sehr geschickten und sachlichen Verteidiger fand die Hedera in ihrem Vorsitzenden Herrn Renzel, welcher seinen Standpunkt zum Allg. D. G.-V. klarlegte. Die Einwendungen waren meist allbekannte, welche in der Hauptsache auf falsche Voraussetzungen und nicht genaue Kenntnis der Thatsachen beruhten. Da jedoch Grundlage und Zweck unseres Allg. D. G.-V. so kerngesunde sind, so war vorauszusetzen, dass ein so sachlicher Redner wie Herr Renzel, dieselben anerkennen musste. Dies geschah denn auch nach einer längeren Debatte. Ich hoffe, dass Herr R. sein Wort, in der Hedera für den Anschluss an den Allg. D. G.-V. einzutreten, einlösen wird. Die Versammlung schloss mit einem von Herrn Renzel auf den Allg. D. G.-V. ausgebrachtem Hoch, in welches alle Anwesenden einstimmten. Ueber die am nächsten Tage in Bochum stattfindende Versammlung ist wenig die Allgemeinheit Interessierendes zu berichten, weil dieselbe im Rahmen des Vereins stattfand und hauptsächlich über Stellungnahme zu den einzelnen Tagesfragen verhandelt wurde. Bemerkenswert ist nur, dass ein Vorstands-Mitglied der dortigen Krankenkassen-Zahlstelle das Heil der Gärtner nur allein in der Krankenkasse erblickt. Es ist dies übrigens eine beschränkte Ansicht, welche sich leider bei vielen Gärtnern vorfindet.

In Essen war leider durch ein Missverständnis keine Versammlung einberufen. Es ist dies um so lebhafter zu bedauern, als, wie ich später erfuhr, sämtliche Hattinger Kollegen noch nach Essen gefahren sind, um an der angezeigten Versammlung teilzunehmen. Am Mittwoch Abend hatte sich eine grössere Anzahl Kollegen in Barmen versammelt. Der mit Beifall aufgenommene Vortrag fand keinen Widerspruch. Der anwesende Vorstand des Lokalvereins hüllte sich in Schweigen. Ein Blumengeschäftsinhaber suchte mir die Vorzüge des Freihandels dem Schutz Zoll gegenüber klar zu machen, fand jedoch bei der Versammlung keine Gegenliebe. Zum Schluss wurde die Begründung eines Zweigvereins beschlossen, welcher sich einige Tage später unter dem Namen »Clematis« konstituierte.

Die Düsseldorfer Versammlung am Donnerstag war gut besucht; ausser unsern beiden dortigen Zweigvereinen waren Krefelder Kollegen sowie verschiedene Mitglieder des Gemüsegärtner-Verbandes und verschiedene Nichtmitglieder anwesend. Der Vortrag fand allseitig Zustimmung. Die lebhaft Diskussion behandelte hauptsächlich einzelne Tagesfragen. Eine eventl. Verschmelzung der beiden dortigen Zweigvereine wurde berührt, ist jedoch nach Lage der Verhältnisse noch nicht durchführbar. Es ist daher zu wünschen, dass beide Vereine gemeinsam arbeiten und die Interessen des Allg. D. G.-V. wahrnehmen.

Die von dem Bonner Zweigverein in der Nachbarstadt

Godesberg einberufene Versammlung war ausserordentlich gut besucht. Der Zweigverein »Flora«-Bonn und die beiden Lokalvereine in Godesberg (hauptsächlich Herrschaftsgärtner) waren fast vollzählig zur Stelle. Der Vortrag über das Thema »Ist die korporative Vertretung der geschäftlich nicht selbstständigen Gärtner Notwendigkeit« fand ungeteilte Zustimmung. Man erkannte allseitig unumwunden die Notwendigkeit der korporativen Vertretung der Interessen der geschäftlich nicht selbstständigen Gärtner durch den Allg. D. G.-V., auch hinsichtlich seiner Taktik und Tendenz, an. Und die Frage, weshalb die Godesberger Vereine denn nicht Zweigverein würden, wurde durch langer Rede kurzen Sinn dahin beantwortet: Wir wollen in unserm Verein gemütlich kollegial unter uns sein. Wie lange nun dieser naive Zweck eines Gärtnervereins noch den ersten Anforderungen der Jetztzeit und Zukunft standhalten wird, ist freilich eine Frage der Zeit. Aber voraussehen ist, dass es nicht mehr allzulange währen wird, und der grosse Geist, der die deutsche Gärtnerwelt durchdringt, wird die Kleingeister in sich zersetzt haben.

Die Versammlung wurde vom Leiter derselben, Herrn Handelsgärtner Beyes, Bonn, mit einem Hoch auf den Allg. D. G.-V., in das alle einstimmten, geschlossen.

Die am Sonnabend in Wiesbaden einberufene Versammlung war ebenfalls ausserordentlich stark besucht. Ein grosser Teil der Mitglieder unseres Nieder-Walluff'er Zweigvereins, sowie eine grössere Zahl Handelsgärtner, darunter der Vorstand der dortigen Gruppe des Verbandes der Handelsgärtner, nahmen an der Versammlung teil. Der beifällig aufgenommene Vortrag fand keinen prinzipiellen Widerspruch. In der Diskussion, welche sich in der Hauptsache um die Sonntagsruhe und um die Wohnungsfrage drehte, wurde von den Herren Handelsgärtnern Pawlitzki und Müller die Bestrebung des Allg. D. G.-V., vorhandene Missstände abzuheben, nicht nur als berechtigt, sondern als unterstützungswert anerkannt. Ersterer Herr empfahl gegen diejenigen Gärtnereien, in welchen so miserable Zustände vorhanden sind, rücksichtslos vorzugehen, öffentlich durch die Zeitung oder eine schwarze Liste blosszustellen. Herr Pawlitzki führte einen Fall an, welcher zugleich ein Schlaglicht zum Kapitel Kontraktbruch abgiebt. Vor längerer Zeit habe ein Wiesbadener Handelsgärtner (Name habe ich leider vergessen. D. Verf.) durch den Thiele'schen Anzeiger einen tüchtigen Gehilfen gesucht und daraufhin einen solchen aus Norddeutschland angenommen. Wie nun der junge Mann nach langer Reise bei seinem neuen Prinzipal in W. ankommt, findet er eine elende Krauterei niedrigsten Ranges vor. Selbstverständlich hat der Gehilfe die Stelle nicht angetreten und habe Redner den durch die teure Reise fast aller Mittel Entblösten bei einem ihm befreundeten Kollegen zu Stellung verholfen. Ferner, führte Herr P. aus, seien die Wiesbadener Handelsgärtner gerne bereit, die Wünsche und Klagen der Gehilfen entgegenzunehmen, mit ihnen gemeinsam über Abhilfe der Missstände zu beraten und den Wünschen der Gehilfen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Zum Schluss der Versammlung lud der Vorsitzende der Verbandsgruppe den Vorstand unseres Zweigvereins ein, in die nächste Versammlung der Gruppe zu kommen und etwaige Wünsche vorzubringen. Hieran können sich die meisten deutschen Handelsgärtner ein Beispiel nehmen.

Am Sonntag Nachmittag fand in Frankfurt a/M. eine Versammlung statt. Der Besuch derselben konnte für Frankfurt ein grösserer sein. Zu dieser Versammlung hatten sich auch Kollegen aus Niederwalluf, Mainz, Wiesbaden und Homburg v. d. H. eingefunden. Ebenfalls war die »Deutsche Gärtner-Vereinigung« in ihrer ganzen Frankfurter Stärke, etwa 15 bis 20 Mann anwesend. Die Diskussion nach meinem Vortrage wurde in ihrer sachlichen Entwicklung durch einen Herrn Franke (oder Franken)*) angeblich Mitglied der D. G.-V., gestört. Der betreffende Herr widerlegte stets das, was ich nicht gesagt hatte. Zum Schluss versuchte derselbe die Versammlung durch sein unparlamentarisches Auftreten zu stören. Zur Entgegnung meiner Ausführungen nahm Herr Kronmüller, Vorsitzender der D. G.-V. in Frankfurt, das Wort, um in sachlicher Weise seinen Standpunkt kurz klarzulegen und empfahl ein friedliches Nebeneinanderarbeiten, da eine Vereinigung doch nicht zu erwarten sei. Dies ist auch der von mir vertretene Standpunkt und hatte ich deshalb die D. G.-V. in meinem Vortrage mit keinem Worte erwähnt. Aber wozu dann die rüpelhaften Angriffe des Herrn F.? Am Abend desselben Tages fand eine Gauversammlung statt, in

* Auftreten u. Ausdrucksweise wie »Kollege« Steinbach Berlin u. Dresden 1895/1896 seligen Angedenkens. (Bem. für diejenigen, die denselben gekannt haben). Der Verf.

welcher die Rhein-Maingau-Vereinigung gegründet wurde (s. Bericht in No. 8 A. D. G.-Z.) Somit war meine Mission erfüllt und ich dampfte am Montag früh der Reichshauptstadt wieder zu.

Ehe ich meinen Bericht schliesse, will ich noch meine allgemeinen Beobachtungen mitteilen. Alle Lokalvereine, mit denen ich auf dieser Reise in Berührung kam, stehen in bezug auf Behandlung aller Berufsfragen meist noch auf dem Standpunkt von 1889, also 10 Jahre zurück. Trotzdem diese Vereine und ihre meisten Mitglieder die „hervorragendsten wissenschaftlichen Fachzeitschriften“ lesen. Man kann daran am besten ersehen, wie kultur-fördernd diese wissenschaftlichen Bilderbücher sind, wenn jemand nur solche liest. Die schädliche Einwirkung des »Prakt. Ratgebers« auf diejenigen Liebhaber, welche einen Gärtner haben, wurde von den Herrschaftsgärtnern in Westfalen und Rheinland ebenso tief beklagt, wie in Ost- und Norddeutschland. Die Lohnverhältnisse der Gehilfen und Herrschaftsgärtner sind im Ruhrkohlenrevier und am Niederrhein die höchsten und günstigsten, die ich bis jetzt getroffen habe.

Die günstigen Lohnverhältnisse der Herrschaftsgärtner erstrecken sich ziemlich bis zum Siebengebirge. Dagegen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen in Köln a. Rh. die denkbar traurigsten. Diese Verhältnisse ziehen sich fast den ganzen Rhein herauf. Die Wohnungsverhältnisse lassen ja allenthalben dort zu wünschen übrig, finden aber ihren traurigsten Tiefstand wieder in Köln. Dort giebt es eine ganze Zahl Handelsgärtner, welche so wenig sittliches Schamgefühl besitzen, dass sie ihre Gehilfen zu 2 bis 3 in ein Bett sperren. Uebrigens soll diese Unsitte auch in Wiesbaden und einigen anderen Orten vorkommen.

In bezug auf die Vereinthätigkeit unserer Westdeutschen Mitglieder habe ich gefunden, dass man es dort mit dem Allg. D. G.-V., sein Wollen und Wirken ernst nimmt. Man streitet sich dort nicht, ob „wirtschaftlich oder nicht“, sondern man will arbeiten und arbeitet wirtschaftlich im Sinne des Allg. D. G.-V. und kümmert sich nicht um die Meinung einzelner Führer und reitet nicht im Prinzip auf deren Anschauungen herum. Dort streitet man nicht müßig, sondern man arbeitet, so, wie es jedem möglich ist, auf grund der Erfurter Einigungsresolution.

In Hamburg.

Ein Stimmungsbild von O. Albrecht.

Sie bestanden nun einmal durchaus darauf, unsere Hamburger Freunde, dass unsere Hauptgeschäftsstelle ihnen zu einer abzuhaltenden allgemeinen Gärtnerversammlung einen Referenten stelle. Wohl oder übel musste diesem Ersuchen entsprochen werden, verpflichteten sich doch die Antragstellenden zugleich auch zur Deckung der Unkosten. — Ich muss gestehen: kaum jemals nahm ich bisher eine Einladung zum Referieren mit so gemischten Gefühlen entgegen als in Rede stehende. Hamburg, die alte Hochburg des äusseren linken Flügels unserer sich unter dem Namen »Deutsche Gärtnervereinigung« gruppierenden Vereinsgegnerschaft . . .

Gleich bei meiner Ankunft in H. eröffneten mir die mich auf dem Bahnhofe erwartenden Kollegen, dass die Gegnerschaft aufs Eifrigste für den Besuch der Versammlung agitiert hätte und jedenfalls mit ihrer gesamten Reserve vertreten sein werde. Doch auch die Unsrigen waren nicht unthätig gewesen.

Als wir um 9 Uhr abends (15 April) im Versammlungslokale, Schwaf's Gesellschaftshaus, Hamburg, Neust. Neustrasse, eintrafen, war der 350 Personen fassende Saal nahezu gefüllt und die Versammlung konnte beginnen. Die Bureauwahl ergab erklärlicherweise die Besetzung der Leitung durch die Gegner, und das war für den ordnungsmässigen Verlauf der Debatten d. i. für den Zweck der Aufrechterhaltung einigermaßen parlamentarischer Ordnung noch die beste Gewähr nicht etwa, weil unsere Freunde dazu nicht über die erforderliche Umsicht verfügt hätten, als vielmehr deshalb, weil, wie sich später zeigte, einige auf gegnerischer Seite stehende oder nach dieser hinneigende Störenfriede sich den Anordnungen unserer Leute nicht gefügt, sondern jedenfalls die Versammlung gesprengt haben würden. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dem Begriff »parlamentarische Bildung« hier eigentlich noch eine recht ungeklärte Grenze gesteckt sei; erwartet hatte ich das Gegenteil in der Stadt, deren Arbeiterorganisationsverhältnisse mir allgemein als in jeder Beziehung mustergiltig vorschwebten.

Meines Referats, »Zweck und Ziele des A. D. G.-V. und seine Stellung zur Schutzzollbewegung« konnte ich mich allerdings

ohne Störung und mit Ruhe entledigen. In den leidigen Geschäftsordnungs- und den anderen Debatten wurde jedoch des Herrn Vorsitzenden Geduld manchmal auf recht harte Proben gestellt. Von den Gegnern des A. D. G.-V. sprachen in längeren Ausführungen die Herren Franke, Janson und Pavel, von unserer Seite Boelke und Philipps. Schon eingehends deutete ich an, dass ich den Gegnern gegenüber einen schweren Stand erwartete, da ich voraussetzte, dass diese von der Zeit und den Verhältnissen gelernt haben müssten. Doch leider bewegten sich deren »sozialwirtschaftliche« Auslegungen auf einem so seichten Boden, dass sich ein Eingehen auf dieselben schon deshalb garnicht lohnte. Einen etwas tieferen Gehalt hätte ich denn doch erwartet, d. h. wenigstens annähernd den, welcher mir von früher her von den damaligen geistigen Leitern des alten Zentralvereins bekannt war. Dass die heutige Hamburger Anhängerschaft der Deutschen Gärtnervereinigung sich noch mit so oberflächlichen Phrasen wie geschehen abspeisen lässt, muss jeden sich ernstlich mit soziale Fragen Beschäftigenden wahrlich von Herzen leid thun. Alte, selbst in der sogen. modernen Arbeiterbewegung nur noch recht problematischen Wert besitzende Schlagworte wie „Kapital und Arbeit stehen einander so scharf gegenüber wie Feuer und Wasser“, „der Stellennachweiss muss durchaus als ein Kampfmittel gegen das Unternehmertum benutzt werden“, „die Konzentration der Kapitalien in immer weniger Hände“ und was dergleichen mehr sind, mussten erhalten, die Aufgeklärtheit und das Zielbewusstsein unserer gegnerischen Kollegen zu dokumentieren. Noch krasser aber trat der Einfluss, welchen gewisse versteinerte Traditionen der modernen Arbeiterbewegung auszuüben imstande sind, hervor, wo man sich über die Schutzzollfrage verbreitete. Hier verstieg man sich zu Wendungen, die alles andere eher, nur nicht selbstständiges Nachdenken über diese berufswirtschaftlich-handelspolitische Frage bekundeten. Und dennoch: sie fühlten sich als über die Situation stehend; — oder auch nicht? Die Hauptsache, dass ihre Anhängerschaft sich das einbildete. Dass man, wie nicht anders zu erwarten, auch für den Anschluss an die Gewerkschaften — nicht Gewerkvereine — die bekannte Lanze wieder zu brechen suchte, sei nur nebenbei erwähnt.

Doch, auf die Dauer können die alten Phrasen selbst bei Gärtnern nicht mehr fangen, und unsere dortigen Pioniere schreiten munter und wohlgemut vorwärts. Das Ergebnis der Versammlung selbst bekundete laut und deutlich, welche Bresche unsererseits in jene Baulichkeit schon gelegt ist: Die zu Gunsten des Allg. D. G.-V. eingebrachte Resolution erhielt die Zustimmung von mehr als einem Drittel der Versammelten, während die übrigen Stimmen auf die D. G.-V. entfielen. In Hamburg für uns ein Achtungserfolg, der meine persönlich gehegten Erwartungen bei Weitem überstieg. Unsere Hamburger Freunde können schon jetzt mit berechtigter hoffnungsfreudiger Zuversicht dem Zeitpunkt entgegen schauen, wo unsere Ideen auch dort über eine ungesunde zwecklose Prinzipienreiterei endgiltig den Sieg davontragen. Man müsste an den gesunden Menschenverstand verzweifeln, wenn dies nicht geschehe. Praktische wirtschaftliche Reformarbeit, gepaart mit einigem diplomatischen Geschick, muss alle kühl überlegenden und nüchtern denkenden Elemente schliesslich zweifellos mehr fesseln als alle öde, oberflächliche fruchtlose Phraseologie und Phantasterei, von welcher unsere organisierte Hamburger Gegnerschaft zum Schaden einer gesunden Entwicklung, zum Schaden ihrer selbst noch so überreich belastet ist.

Der Gesamteindruck, den ich von Hamburg mit nachhause nahm, war, in kurzen Worten ausgedrückt, folgender: Hamburg ist für unsere Sache jetzt entschieden entwicklungsfähig, der Boden für die Ideen des Allg. D. G.-V. empfänglich! Die Zukunft gehört uns auch hier in Hamburg.

„Der Mangel an Gehilfen, namentlich für das Land und Beratung über Mittel und Wege zur Hebung des Missstandes.“ Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich die am 16. April in Frankfurt a. M. abgehaltene Bezirksversammlung des Süddeutschen Gärtnerverbandes (Bezirk Frankfurt a. M.) Es wurde zunächst von allen Seiten konstatiert, dass es in letzterer Zeit immer schwieriger werde, Gehilfen selbst für bessere Stellen zu erhalten. (Hierzu sei vorweg bemerkt, dass der hiesige Bezirk des Südd. G.-V. fasst ausschliesslich aus den Besitzern kleinerer Gärtnereien Frankfurts und umgebender Ortschaften besteht). Der Grund dafür wurde einestheils darin gesucht, dass zu wenig Lehrlinge ausgebildet würden, weshalb man durch Bekanntmachungen etc. die Heranziehung zahlreicherer Lehrlinge fördern müsse. In ganz richtiger Weise suchte jedoch ein Vorstandsmitglied die Ursache des Gehilfen-

mangels darin, dass die Arbeitsverhältnisse gerade der kleineren Gärtnereien vielfach sehr zu wünschen übrig lassen. Es herrsche meistens noch unbeschränkte Arbeitszeit, und gerade dieses Punktes wegen arbeiteten die jüngeren Gehilfen lieber in den grösseren Städten gegen geringen Lohn, als dass sie besser bezahlte Stellungen auf dem Lande annehmen. Ein weiterer Missstand sei die manchmal in grösserem Umfange betriebene Sonntagsarbeit; auch die auf dem Lande von den kleinen Gärtnereien notwendig beizubehaltende freie Station lasse in bezug auf Kost und namentlich die Wohnungen meistens noch zu wünschen übrig. Alle diese Umstände erzeugten bei den Gehilfen ein Misstrauen gegen Stellungen auf dem Lande und müssten darunter die humanen Arbeitgeber ebenso gut leiden wie diejenigen, welche mit Recht etwas übel bei den Gehilfen angeschrieben seien. Dadurch, dass die Arbeitsverhältnisse der Gärtnereien vielfach solch ungünstige seien, würden auch die Eltern abgehalten, ihre Söhne dem Gärtnerberuf anzuvertrauen. Der betr. Redner suchte darauf hinzuweisen, dass alle Handelsgärtnereien mit der Zeit dazu genötigt sein würden, vor Allem bezüglich der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Lohnverhältnisse etc., Aenderungen eintreten zu lassen. Dem Einwand, dass es vielen dieser kleineren Gärtner ganz unmöglich sei, unter solchen Umständen ihr Geschäft zu führen, wurde entgegengehalten, dass die notwendige Folge eine Steigerung der Preise sein würde. — Wegen vorgerückter Zeit konnte die in Anregung gebrachte „Gründung eines eigenen Stellennachweises“ nicht näher besprochen werden, und will man sich in einer späteren Versammlung hiermit befassen. Von einer Seite wurde noch bemerkt, dass man durch Inserate in „Thieles Anzeiger“ wohl meistens Erfolg haben würde.

Für die anwesenden Mitglieder des Allg. D. G.-V. war es noch interessant, zu erfahren, dass man vielfach eine Arbeits-einstellung seitens der Gehilfen für nahe bevorstehend hält, (welche Ansicht vielleicht eine Folge der in letzterer Zeit von uns veranstalteten statistischen Erhebungen ist). Beim Schluss der Debatte erlaubten sich die betr. Vereinsvertreter auch die Bemerkung zu machen, dass die hierorts bestehenden Vereine es sich zur Aufgabe machen würden, diese Erhebungen in grösserem Umfange fortzusetzen, um den stellesuchenden Mitgliedern möglichst genaue Auskunft über die zu besetzenden Stellen geben zu können. Aus diesen Gründen sei auch zu bezweifeln, dass der süddeutsche Gärtner-Verband mit einem eigenen Stellennachweise, welcher der dritte am Ort sein würde, einen Erfolg haben werde.

Frankfurt a. M.

J. Heyers.

Gesetz, betreffend die Arbeitsverhältnisse ländlicher Arbeiter in Anhalt. — Im Landtage des Herzogtums Anhalt ist nach ganz kurzer Beratung mit allen gegen zwei Stimmen ein Gesetz angenommen worden, das folgende Vorschriften gegen landwirtschaftliche Arbeiter enthält:

»Landwirtschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu dreissig Mark oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeitgebers ein.

Wenn landwirtschaftliche Arbeiter widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, so ist ihre zwangsweise Zuführung durch die Polizeibehörde des Arbeitsortes auf Antrag des Arbeitgebers zulässig.

Wer landwirtschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesamtschuldner.

Landwirtschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, dass sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern unter einander verabreden, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirtschaftlichen Arbeiter sind.« —

Die »Soziale Praxis«, welcher wir vorstehenden Inhalt entnehmen, sagt zu diesen drakonischen Bestimmungen: »Wir können dem Reichstagsabgeordneten Roesicke-Dessau nur zustimmen, wenn er in einer Kritik im Anhaltischen Tageblatt dieses Gesetz geradezu eine Provokation der Arbeiter nennt und glaubt, dass solche Massnahmen lediglich eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei, eine Verbreitung ihrer Lehren und ihres Einflusses auch auf dem platten Lande

herbeiführen werden.« — Wir schliessen uns, nebenbei gesagt, dieser Ansicht auch an. Unsere Berufsgenossen aber ersehen daraus, welches Los alle diejenigen ihrer Kollegen im Herzogtum Anhalt trifft, die unter den Verhältnissen eines landwirtschaftlichen Arbeiters tätig sind. Und das sind alle in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Guts-, Herrschafts-, Domänen- und sonstig betitelte Gärtner. Aehnliche Bestimmungen bestehen auch in verschiedenen anderen deutschen Bundesstaaten bezw. können jederzeit erlassen werden. Möge uns deshalb der Himmel behüten vor den zur Zeit von einigen tonangebenden Handelsgärtnern befürworteten sogenannten »Gartenbaukammern« landwirtschaftlichen Gepräges! *

Monats-Mitteilungen des Stellennachweises. — Im Monat März wurden für Berlin und Vororte 210 offene Stellen der gewerblichen Gärtnerei gemeldet, wovon etwa der dritte Teil für Landschaftsgärtnerei, die übrigen für die Branche der Handelsgärtnerei (Blumen- und Pflanzenkulturen). Das Angebot von Arbeitskräften war demgegenüber ein recht minimales, nämlich nur 118. Als natürliche Folge stellte sich denn auch eine kleine Steigerung der Löhne ein. Die Handelsgärtnerei bot für junge Gehilfen durchschnittlich 25 Mk. pro Monat bei freier Station, bei Wohnung und Kaffee 54—65 Mk. Aeltere und Obergehilfen erzielten 30—45 Mark bei freier Station oder 60—90 Mk. bei Wohnung und Kaffee. Verschiedentlich tauchen auch schon Wochenlohnzahlungen auf. Die Landschaftsgärtnerei bewilligte fast allgemein einen Stundenlohn von 35 Pfg., für selbstständig Arbeitende (Obergehilfen) bis 45 Pfg. Einige grössere ältere Firmen zahlten ausnahmsweise auch nur 30 und 33 Pfg., während Blumengeschäftsinhaber, die nur für kurze Zeiten Gehilfen einstellen, allgemein 40 Pfg. bewilligten (Vorgarten- und Balkonarbeiten). Als allgemein bemerkenswerte Erscheinung ist hervorzuheben, dass Gehilfen über 25 Jahre, die bis dahin nur in Handelsgärtnereien tätig waren, häufig wider eignen Willen die Saisonarbeit im Landschaftsfach anzunehmen sich gezwungen sehen, weil die Handelsgärtnerei nur in äussersten Notfällen noch auf diese reflektiert. — Ausser den genannten 210 Stellen, welche teils schriftlich, teils telephonisch der Geschäftsstelle übermittelt wurden, wurde noch ein grösserer Teil von Engagements ausserhalb der Geschäftszeiten im Verkehrslokale des Nachweises, wo sich häufig Prinzipale persönlich einfanden, abgeschlossen. — Der Privatgartenbau meldete 20 Stellen, wovon nur wenige besetzbar waren. *

Berufliche Streiflichter.

„**Felertags - Heiligung!**“ In allen Gewerbeschichten unseres lieben deutschen Vaterlandes hat sich die segensreiche Sonntagsruhe soweit eingebürgert, dass die arbeitenden Klassen, sowie die mehr um das Wohl derselben bekümmerten Arbeitgeber mit einer gewissen Genugthuung auf die Erfolge und Bestimmungen dieses Gesetzes blicken. Und dennoch dürfte es immer noch dem vielversprechenden Gärtnerstande nicht vergönnt sein, sich auch dieser empfehlenswerten Einrichtung hinreichend, nach dem Masse des Gesetzes, zu erfreuen. Gewiss müssen wir zugeben, dass es nicht in allen Berufsbranchen möglich ist oder mindestens schwer fallen wird, solche Arbeitsruhe einfach kurzweg durchzuführen, d. h. mit andern Worten, dass insbesondere in einzelnen Zweigen der Gärtnerei zu jeder Zeit, sei es Sonntag oder Werktag, Arbeiten gethan werden müssen, die sich nicht verzögern lassen, wenn nicht das Gedeihen des betreffenden Materials davon zum Teil abhängig sein soll. Aber dass gerade im Baumschulbetriebe oder noch besser gesagt, in einer grösseren Obst- und Gartenbauschule Arbeiten verrichtet werden müssen, die streng genommen, als reine Sonntagschändung anzusehen sind, dürfte doch bei jetzt schon vorgeschrittenen Verhältnissen manchen Kollegen als etwas besonderes erscheinen.

Sei es nun der Zufall, dass sogar eine weltbekannte Stuttgarter Obst- und Gartenbauschule zur Vervollkommnung ihres Rufes sich dieses Mittels bedient, so dürfte diese allerdings auffallende Renommierungsmethode in verständigen und weiterdenkenden Gärtnerkreisen weniger Nachahmung verdienen.

Damit nun den Mitgliedern des Allg. D. G.-V. ein kleiner Schimmer über das Wesen und Treiben in der Stuttgarter Gaucher'schen Obst- und Gartenbauschule bekannt werde, sei im Interesse aller Kollegen folgender Fall in Erwähnung gebracht und dürfte zur Beachtung dringend empfohlen werden.

Gleich den meisten in der Handelsgärtnerei beschäftigten Gehilfen arbeiteten auch wir von morgens 6 bis abends 8 Uhr

(im Sommer von 5 bis 8 Uhr) und begnügten uns dabei mit einer nicht viel sagenden Kost und Logis sowie Verzichtleistung auf eine Belohnung im ersten halben Jahre. Wir glaubten nicht Unrecht zu thun, wenn wir Herrn Gaucher ersuchten, uns mindestens die gesetzlichen Feiertage zur freien Verfügung zu stellen, um uns bei dieser Gelegenheit das allerwichtigste theoretische Wissen durch Selbststudium aneignen zu können. Mag es vielleicht sein, dass Herr G. es für nicht notwendig erachtet, dass seine Zöglinge sich um weiteres Wissen kümmern, (was doch der Leitung einer solchen Anstalt gewissermassen eine Pflicht sein sollte), oder war es nur der Ausnutzung der Leute wegen, — item — unser wiederholtes Gesuch um Befreiung von Arbeiten an solchen Tagen (es war Ostermontag) wurde auf ganz barsche Art und Weise dahin abgeschlagen: „Wer an diesem Tage nicht bis Nachmittag 4 Uhr arbeitet, ist entlassen!“ (Von konfessionellen Rücksichten kann man schliesslich ganz absehen, obwohl der grösste Teil solcher Schulen es sich angelegen sein lässt, ihren Schülern Gelegenheit zu geben, den diesbezüglichen Pflichten nachzukommen). Trotz dieser Entlassungsdrohung liessen sich ca. 10 Mann dieser Schule nicht bewegen, die Arbeit an benanntem Feiertage aufzunehmen, da sie sich nach eingezogenen polizeilichen Erkundigungen im Recht fühlten. — Dass die Arbeit nicht allzudringend war, geht daraus hervor, dass die übrigen Schüler, die z. T. aus Ausländern und Lehrlingen bestanden, mit Hacken in der Baumschule beschäftigt wurden. Wir ersehen hieraus, dass es in manchen Schulen dieser Art immer noch zu wünschen übrig lässt und wir nicht auf das grosse Ansehen resp. die Reklamen und dergl. sehen dürfen.

Einer für Alle.

Nachschrift der Schriftleitung. Wenn die Sache sich so verhält, wie hier geschildert, dann müssen wir bass unsere Verwunderung darüber ausdrücken, wenn die wohlwollenden Polizeiorgane solchen Sonntagsschändungen nicht kraft ihres Amtes mit allen Mitteln entgegenreten. Wir möchten unseren Zweigvereinen bei dieser Gelegenheit den Rat geben, dadurch einen Selbstschutz auszuüben und der Aufsicht übenden Behörde unter die Arme zu greifen, indem aus ihrer Mitte sich je ein Mitglied bereit erklärt, derartige Fälle, die ihm von seinen Kollegen mitgeteilt werden, einfach bei der zuständigen Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen. Respektierung der Gesetz! ist jedes Staatsbürgers verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Wer sich darüber hinwegsetzt, den treffe die gerechte Strafe! — Man braucht ja nicht sofort zur Anzeige schreiten, sondern thut dies nach im ersten Falle geschehener Verwarnung. In Berlin wird es so gehandhabt. — Den Stuttgarter „Arbeitsverweigerern“ unsre Hochachtung!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Bekanntmachung.

Da jetzt noch laufend Gesuche wegen Nachlieferung der in diesem Jahre bereits erschienenen Nummern unserer Zeitung an uns ergehen, bitten wir die löbl. Zweigvereine recht dringend, uns möglichst umgehend sämtliche etwa bei ihnen übrig gebliebenen Exemplare der Nr. 1 bis 7 dieses Jahrganges zurückzusenden.

Die verehrlichen Mitglieder, besonders die Zweigvereinsbeamten, welche Gelegenheit nehmen, mit der Geschäftsstelle schriftliche Verbindungen zu unterhalten, bitten wir, die Sendungen stets genügend zu frankieren. Bei eingehenden Abrechnungen kommt es sehr häufig vor, dass wir 20 Pf. Strafporto bezahlen müssen, was im Laufe des Jahres eine nicht zu unterschätzende Schwächung der Kasse bewirkt. — Alle diejenigen, welche Vereinsabzeichen bestellt haben, wollen sich ein wenig gedulden, da wir erst eine Neu-Auflage bestellen mussten und sich dadurch die Erledigung verzögert.

Der Gärtnerverein „Viola“ Heilbronn a. Neckar ist dem A. D. G.-V. als Zweigverein beigetreten; seine Sitzungen finden Sonnabends im Restaurant Hums, Rosengasse in Heilbronn statt. In Naumburg a. S. ist eine Zahlstelle errichtet worden.

Das vom Zweigverein „Vergissmeinnicht“, Magdeburg, in der vor. Nr. d. Ztg. als ausgeschlossen bekannt gegebene Mitglied Nr. 8721 heisst nicht, wie irrthümlich berichtet, Kolbe, sondern Wilhelm Rolle.

Die Geschäftsstelle.

C. Darmer, Geschäftsführer.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Wiederholt haben wir auf die Bestimmungen des § 15, Abs. 2 des Statuts hingewiesen und ersuchen wir die verehrl. Vorstände nochmals, Unterstützung an erwerbsunfähige Kranke nur zahlen zu wollen, wenn jeden siebenten Tag, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, ein ärztliches Attest (Formular IIa.) eingereicht wird. Zur Herstellung einer genauen Kontrolle ist die Beachtung dieser Bestimmung durchaus erforderlich und werden wir in Zukunft Atteste, auf welche mehr als der Betrag einer Woche gezahlt ist, zurückweisen. Es darf unter keinen Umständen auf ein Attest mehr als M. 12,00 in der ersten, M. 10,20 in der zweiten und M. 7,80 in der dritten Klasse gezahlt werden. Verspätete Einlieferung der Atteste, bezw. die Nichtbeachtung obenbezeichneten Paragraphs ist mit Entziehung der Unterstützung zu bestrafen. Bei der grossen Ausdehnung, welche die Kasse angenommen hat, ist zur Aufrechterhaltung einer korrekten Geschäftsführung die gewissenhafteste Befolgung der Bestimmungen des Statuts unerlässlich. Ferner ersuchen wir um baldgefl. Einsendung der Beitrittsklärungen der im April a. c. neu aufgenommenen Mitglieder.

Eine weitere Verwaltungsstelle wurde in Handschuhsheim errichtet und setzt sich der Vorstand daselbst aus nachstehend verzeichneten Herren zusammen: Herr Peter Apfel, Handschuhsheim, Mühlthalstr. 16, Vorsitzender; Herr Jacob Lang, Handschuhsheim, Neuenheimerstr. 58, Kassierer; Herr Heinrich Bechtel, Handschuhsheim, Mühlthalstrasse 79, Kontrolleur; Herr Heinrich Treiber, Handschuhsheim, Bergstrasse 2, Stellvertreter.

Der Hauptvorstand.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankenkasse für Deutsche Gärtner, genannt »Hedera«.

(Eingeschr. Hilfskasse No. 143.)

Bekanntmachung.

Verwaltungsstellen der Kasse sind bis jetzt in nachbenannten Orten errichtet:

Aachen, Altona, Baden-Baden, Barmen, Bonn, Burg, Chemnitz, Coswig, Dessau, Dortmund, Duisburg, Eschwege, Frankfurt a. M., Gera, Grimma, Grünau, Grunewald, Hamburg, Halstenbek, Hannover, Kiel, Königberg, Lübeck, Neu-Babelsberg, Neudorf, Nürnberg, Oberlössnitz, Pankow, Potsdam, Querfurt, Rellingen, Steglitz, Wesel, Witten, Zossen.

Um ein leistungsfähiges Institut schaffen zu können, ist eine allgemeine Teilnahme erwünscht und bitten wir Statuten und Beitrittsklärungen von der Hauptkasse verlangen zu wollen. In Orten, in welchen mindestens 12 Mitglieder Frauen und Kinder dieser Kasse wohnen, können Verwaltungsstellen errichtet werden und ist der Unterzeichnete zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Der Vorstand.

Briefwechsel der Schriftleitung.

? *Medicago arborea*, bis 2 m hoch werdend, strauchig-baumartig. Blumen dunkelgelb; Topfkultur im Kaltheus in Heide- und Waldhumus. — **Ch. A., Wiesbaden.** Sie meinen nicht *Fagus* (die Buche) sondern *Phajus maculatus*, eine Warmhausorchidee. — **C. D., Wiesbaden.** 1. Wir empfehlen Ihnen „Voss Allgemeiner Grunddünger“, Rezept zur Herstellung desselben abgedruckt in Heft 3 des „Gärtnerischen Zentralblatts“ Seite 145—147. 2. Die sogenannte Malblumen-Erike führt den botanischen Namen *Boretta cantabrica* (syn. *Daboecia cantabrica*, *Menziesia polifolia*). Hält unter guter Fichtenzweigdecke im Freien aus. Topfkultur: sandige Haide- oder Moorerde mit gutem Gartenboden vermischt. Ueberwinterung in recht luftigem Kaltheus. Vermehrung durch Stecklinge oder Aussaat.

Berichtigung. In No. 8 Seite 60, erste Spalte, Kapitel »Gartenrasen« muss es sowohl in Zeile 8 wie auch Zeile 11 selbstverständlich statt Hektar (ha) Ar (a) heissen.

Die Schriftleitung.